

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fachbereich Sport

Bereiche der Leistungsbewertung

- ➔ Motorische Fähigkeiten und Wissen
 - Individuelle sportmotorische Leistungen und Lernfortschritte hinsichtlich Kondition, Koordination, Bewegungsqualität und Spielfähigkeit
 - Körper- und sportartenspezifisches Wissen, z.B. aus den Bereichen Aufwärmen, Gesundheit, Training, Taktik
- ➔ Soziale Fähigkeiten
 - Kooperationsfähigkeit und Hilfsbereitschaft, Konfliktverhalten, Umgang mit Regeln, Fairness
- ➔ Beteiligung und Teilnahme am Unterricht
 - Unterrichtsgespräche, Beiträge zur Unterrichtsgestaltung, Auf- und Abbau
 - Anstrengungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Sportkleidung

Bei der Leistungsbewertung sollen neben dem Kernbereich „Motorische Fähigkeiten und Wissen“ die beiden anderen Bereiche „Soziale Fähigkeiten“ und „Beteiligung und Teilnahme am Unterricht“ angemessen berücksichtigt werden. Im Laufe der Sekundarstufe I findet eine Verschiebung des Bewertungsschwerpunktes zum Bereich „Motorik/Wissen“ hin statt, in der Sekundarstufe II liegt der Bewertungsschwerpunkt auf dem Bereich „Motorik/Wissen“.

Die Überprüfung des sportmotorischen Lernerfolgs erfolgt sowohl Unterricht begleitend als auch punktuell in Form von Bewegungsaufgaben oder motorischen Tests punktuell – als Richtlinie sind allgemeine Leistungsskalen zur Leichtathletik und zum Schwimmen als Anhang aufgeführt.

Die Bewertung einer punktuellen sportmotorischen Leistung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten.

Notenstufen der Leistungsbewertung

sehr gut (1)

wenn die Leistung in allen drei Bereichen der Leistungsbewertung ausschließlich Stärken aufweist

gut (2)

wenn die Leistung in den drei Bereichen der Leistungsbewertung überwiegend Stärken aufweist

befriedigend (3)

wenn sich Stärken und Schwächen in den drei Bereichen der Leistungsbewertung ausgleichen

ausreichend (4)

wenn die Leistung in den drei Bereichen der Leistungsbewertung überwiegend Schwächen aufweist

mangelhaft (5)

wenn die Leistung in den drei Bereichen der Leistungsbewertung erhebliche Mängel aufweist

ungenügend (6)

wenn der Schüler /die Schülerin die Leistung verweigert